



Halle'sche Neueste Nachrichten - Handelsblatt für Mittelddeutschland

Die 'Halle'sche Zeitung' erscheint an jedem Werktag nachmittags, drei bis viermal wöchentlich, von Sonntag bis Freitag...

Die Abnehmer werden nach Adressen, Zahlen berechnet; die Preise sind festzustellen. Verlagsgesellschaft Halle a. S.

Das Schicksal von Rhein und Ruhr.

Regierungsbeschlüsse.

Reichsmagazine für das besetzte Gebiet.

Berlin, 12. Dezember. Das Reichsamt hat nach erneuter eingehender Beratung der Lage und Erfordernisse des besetzten Gebietes eine Reihe von Maßnahmen...

Die Rentenmarkt soll wegen der Gefahr der Verschleppung und weil ihre Forderung im besetzten Gebiet bis jetzt nicht erfolgt ist, im besetzten Gebiet amtlich nicht eingeführt werden...

Die Schaffung von werkschließendem Arbeits

auf der vom Reichsfinanzminister mit den Vertretern des besetzten Gebietes vereinbarten Grundlage soll unverzüglich mit allen Notwendigkeiten durchgeföhrt werden...

Am den Gemeinden die nötigen Einnahmen zu sichern, lassen die Reichsämter an den Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie an dem Anteil des Reichsanteils an den Umsatzen der Gemeinden...

Entsprechend der Wünsche des besetzten Gebietes und aller politischen Parteien soll das besetzte Gebiet auch weiterhin bei der Erwerbslosenfürsorge...

nach gleichen Grundzügen wie das übrige Deutschland behandelt werden.

Die im Uebergangsstadium für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge bis 31. März 1924 verfügbaren Mittel sollen nach Ermäßigung der für die Erwerbslosenfürsorge im besetzten Gebiet zunächst ausgemessenen 80 Millionen Goldmark in gleichen Sätzen für das besetzte und unbesetzte Gebiet zur Verfügung gestellt werden...

Am übrigen lassen die bereits eingeleiteten Erleichterungsmaßnahmen in der Maßnahme wie möglich herabsetzen und vom Reichswirtschaftsminister alle labordienlichen Mittel angewandt werden...

Die Forderung für Gefangene und für die ausgemieteten Beamten und Angehörigen soll mit der Maßgabe weitergeführt werden...

Nur das Sonderverfahren und für die Aufnahme aus dem Offiziellen Verzeichnisse, dem Verordnungsabgleich und den Richtlinien für die Entschädigung der Ausgewiesenen bleiben die bisherigen Entscheidungen des Reichsbesetztes mit den darin vorgesehenen Einschränkungen aufrechterhalten...

Die Reichsregierung erstrebt, zur Umänderung der ganz unentgeltlich gewordenen Befehlsgelassen, zur Wiederbelebung der Wirtschaft, Beseitigung der Gelangenen, Rückkehr der Ausgewiesenen, wie überhaupt zur Lösung aller Fragen des besetzten Gebietes möglichst bald in unmittelbarer Verhandlung mit den Befehlsmächten zu kommen.

Das Reichsamt hat nach erneuter eingehender Beratung der Lage und Erfordernisse des besetzten Gebietes eine Reihe von Maßnahmen...

Die Rentenmarkt soll wegen der Gefahr der Verschleppung und weil ihre Forderung im besetzten Gebiet bis jetzt nicht erfolgt ist, im besetzten Gebiet amtlich nicht eingeführt werden...

Die Schaffung von werkschließendem Arbeits auf der vom Reichsfinanzminister mit den Vertretern des besetzten Gebietes vereinbarten Grundlage soll unverzüglich mit allen Notwendigkeiten durchgeföhrt werden...

Am den Gemeinden die nötigen Einnahmen zu sichern, lassen die Reichsämter an den Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie an dem Anteil des Reichsanteils an den Umsatzen der Gemeinden...

Entsprechend der Wünsche des besetzten Gebietes und aller politischen Parteien soll das besetzte Gebiet auch weiterhin bei der Erwerbslosenfürsorge...

nach gleichen Grundzügen wie das übrige Deutschland behandelt werden.

Die im Uebergangsstadium für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge bis 31. März 1924 verfügbaren Mittel sollen nach Ermäßigung der für die Erwerbslosenfürsorge im besetzten Gebiet zunächst ausgemessenen 80 Millionen Goldmark in gleichen Sätzen für das besetzte und unbesetzte Gebiet zur Verfügung gestellt werden...

Am übrigen lassen die bereits eingeleiteten Erleichterungsmaßnahmen in der Maßnahme wie möglich herabsetzen und vom Reichswirtschaftsminister alle labordienlichen Mittel angewandt werden...

Die Forderung für Gefangene und für die ausgemieteten Beamten und Angehörigen soll mit der Maßgabe weitergeführt werden...

Nur das Sonderverfahren und für die Aufnahme aus dem Offiziellen Verzeichnisse, dem Verordnungsabgleich und den Richtlinien für die Entschädigung der Ausgewiesenen bleiben die bisherigen Entscheidungen des Reichsbesetztes mit den darin vorgesehenen Einschränkungen aufrechterhalten...

Erst dieses werkschließendes Geldes gemacht werden kann, und das, wenn keine unvorhergesehenen Störungen eintreten, im Januar der gesamte Zahlungsmittelbedarf der besetzten Gebiete auf diese Weise werkschließend gedeckt werden kann...

Die Beamtengehälter unabänderlich.

Eine endgültige Entscheidung der Regierung.

Berlin, 12. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Satzamtlich wird mitgeteilt: Das Reichsamt hat sich erneut mit der Frage der Beamtengehälter beschäftigt. Die mehrfache Beratung dieser Angelegenheit erfolgt aus den außerordentlichen Sorgen, die mit den geringen Gehältern verbunden sind...

Der Finanzminister hat sich entschieden, dass die auf Grund des Vermögensgesetzes erlassenen Bestimmungen vorzuziehen sind...

Die Forderung für Gefangene und für die ausgemieteten Beamten und Angehörigen soll mit der Maßgabe weitergeführt werden...

Nur das Sonderverfahren und für die Aufnahme aus dem Offiziellen Verzeichnisse, dem Verordnungsabgleich und den Richtlinien für die Entschädigung der Ausgewiesenen bleiben die bisherigen Entscheidungen des Reichsbesetztes mit den darin vorgesehenen Einschränkungen aufrechterhalten...

Das Reichsamt hat nach erneuter eingehender Beratung der Lage und Erfordernisse des besetzten Gebietes eine Reihe von Maßnahmen...

Die Rentenmarkt soll wegen der Gefahr der Verschleppung und weil ihre Forderung im besetzten Gebiet bis jetzt nicht erfolgt ist, im besetzten Gebiet amtlich nicht eingeführt werden...

Die Schaffung von werkschließendem Arbeits auf der vom Reichsfinanzminister mit den Vertretern des besetzten Gebietes vereinbarten Grundlage soll unverzüglich mit allen Notwendigkeiten durchgeföhrt werden...

Am den Gemeinden die nötigen Einnahmen zu sichern, lassen die Reichsämter an den Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie an dem Anteil des Reichsanteils an den Umsatzen der Gemeinden...

Entsprechend der Wünsche des besetzten Gebietes und aller politischen Parteien soll das besetzte Gebiet auch weiterhin bei der Erwerbslosenfürsorge...

nach gleichen Grundzügen wie das übrige Deutschland behandelt werden.

Die im Uebergangsstadium für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge bis 31. März 1924 verfügbaren Mittel sollen nach Ermäßigung der für die Erwerbslosenfürsorge im besetzten Gebiet zunächst ausgemessenen 80 Millionen Goldmark in gleichen Sätzen für das besetzte und unbesetzte Gebiet zur Verfügung gestellt werden...

Am übrigen lassen die bereits eingeleiteten Erleichterungsmaßnahmen in der Maßnahme wie möglich herabsetzen und vom Reichswirtschaftsminister alle labordienlichen Mittel angewandt werden...

Die Forderung für Gefangene und für die ausgemieteten Beamten und Angehörigen soll mit der Maßgabe weitergeführt werden...

Nur das Sonderverfahren und für die Aufnahme aus dem Offiziellen Verzeichnisse, dem Verordnungsabgleich und den Richtlinien für die Entschädigung der Ausgewiesenen bleiben die bisherigen Entscheidungen des Reichsbesetztes mit den darin vorgesehenen Einschränkungen aufrechterhalten...

Das Reichsamt hat nach erneuter eingehender Beratung der Lage und Erfordernisse des besetzten Gebietes eine Reihe von Maßnahmen...

Die Rentenmarkt soll wegen der Gefahr der Verschleppung und weil ihre Forderung im besetzten Gebiet bis jetzt nicht erfolgt ist, im besetzten Gebiet amtlich nicht eingeführt werden...

Die Schaffung von werkschließendem Arbeits auf der vom Reichsfinanzminister mit den Vertretern des besetzten Gebietes vereinbarten Grundlage soll unverzüglich mit allen Notwendigkeiten durchgeföhrt werden...

Am den Gemeinden die nötigen Einnahmen zu sichern, lassen die Reichsämter an den Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie an dem Anteil des Reichsanteils an den Umsatzen der Gemeinden...

„Geldungstreife.“

Die Gefahrenquellen im besetzten Gebiet.

Man hat im Augenblick gesprochen von einer „Geldungstreife“, wird mit martiniertem Abscheu alles das als „leider notwendig“ abgetan, was das bei nächstem Zuhören zweifelslos Symptom einer schwerer Krankheit ist...

Die Rentenmarkt soll wegen der Gefahr der Verschleppung und weil ihre Forderung im besetzten Gebiet bis jetzt nicht erfolgt ist, im besetzten Gebiet amtlich nicht eingeführt werden...

Die Schaffung von werkschließendem Arbeits auf der vom Reichsfinanzminister mit den Vertretern des besetzten Gebietes vereinbarten Grundlage soll unverzüglich mit allen Notwendigkeiten durchgeföhrt werden...

Am den Gemeinden die nötigen Einnahmen zu sichern, lassen die Reichsämter an den Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie an dem Anteil des Reichsanteils an den Umsatzen der Gemeinden...

Entsprechend der Wünsche des besetzten Gebietes und aller politischen Parteien soll das besetzte Gebiet auch weiterhin bei der Erwerbslosenfürsorge...

nach gleichen Grundzügen wie das übrige Deutschland behandelt werden.

Die im Uebergangsstadium für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge bis 31. März 1924 verfügbaren Mittel sollen nach Ermäßigung der für die Erwerbslosenfürsorge im besetzten Gebiet zunächst ausgemessenen 80 Millionen Goldmark in gleichen Sätzen für das besetzte und unbesetzte Gebiet zur Verfügung gestellt werden...

Am übrigen lassen die bereits eingeleiteten Erleichterungsmaßnahmen in der Maßnahme wie möglich herabsetzen und vom Reichswirtschaftsminister alle labordienlichen Mittel angewandt werden...

Die Forderung für Gefangene und für die ausgemieteten Beamten und Angehörigen soll mit der Maßgabe weitergeführt werden...

Nur das Sonderverfahren und für die Aufnahme aus dem Offiziellen Verzeichnisse, dem Verordnungsabgleich und den Richtlinien für die Entschädigung der Ausgewiesenen bleiben die bisherigen Entscheidungen des Reichsbesetztes mit den darin vorgesehenen Einschränkungen aufrechterhalten...

Das Reichsamt hat nach erneuter eingehender Beratung der Lage und Erfordernisse des besetzten Gebietes eine Reihe von Maßnahmen...

Die Rentenmarkt soll wegen der Gefahr der Verschleppung und weil ihre Forderung im besetzten Gebiet bis jetzt nicht erfolgt ist, im besetzten Gebiet amtlich nicht eingeführt werden...

Die Schaffung von werkschließendem Arbeits auf der vom Reichsfinanzminister mit den Vertretern des besetzten Gebietes vereinbarten Grundlage soll unverzüglich mit allen Notwendigkeiten durchgeföhrt werden...

Am den Gemeinden die nötigen Einnahmen zu sichern, lassen die Reichsämter an den Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie an dem Anteil des Reichsanteils an den Umsatzen der Gemeinden...

Entsprechend der Wünsche des besetzten Gebietes und aller politischen Parteien soll das besetzte Gebiet auch weiterhin bei der Erwerbslosenfürsorge...

nach gleichen Grundzügen wie das übrige Deutschland behandelt werden.

Die im Uebergangsstadium für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge bis 31. März 1924 verfügbaren Mittel sollen nach Ermäßigung der für die Erwerbslosenfürsorge im besetzten Gebiet zunächst ausgemessenen 80 Millionen Goldmark in gleichen Sätzen für das besetzte und unbesetzte Gebiet zur Verfügung gestellt werden...

Am übrigen lassen die bereits eingeleiteten Erleichterungsmaßnahmen in der Maßnahme wie möglich herabsetzen und vom Reichswirtschaftsminister alle labordienlichen Mittel angewandt werden...

Die Forderung für Gefangene und für die ausgemieteten Beamten und Angehörigen soll mit der Maßgabe weitergeführt werden...

Nur das Sonderverfahren und für die Aufnahme aus dem Offiziellen Verzeichnisse, dem Verordnungsabgleich und den Richtlinien für die Entschädigung der Ausgewiesenen bleiben die bisherigen Entscheidungen des Reichsbesetztes mit den darin vorgesehenen Einschränkungen aufrechterhalten...

Das Reichsamt hat nach erneuter eingehender Beratung der Lage und Erfordernisse des besetzten Gebietes eine Reihe von Maßnahmen...

Die Rentenmarkt soll wegen der Gefahr der Verschleppung und weil ihre Forderung im besetzten Gebiet bis jetzt nicht erfolgt ist, im besetzten Gebiet amtlich nicht eingeführt werden...

Die Schaffung von werkschließendem Arbeits auf der vom Reichsfinanzminister mit den Vertretern des besetzten Gebietes vereinbarten Grundlage soll unverzüglich mit allen Notwendigkeiten durchgeföhrt werden...

Am den Gemeinden die nötigen Einnahmen zu sichern, lassen die Reichsämter an den Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie an dem Anteil des Reichsanteils an den Umsatzen der Gemeinden...

Entsprechend der Wünsche des besetzten Gebietes und aller politischen Parteien soll das besetzte Gebiet auch weiterhin bei der Erwerbslosenfürsorge...













